

## **AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

Im Geschäftsbereich mit unserer Agentur gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

### **2. Auftragsannahme**

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer einen Vermittlungsauftrag. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden Auftrag sorgfältig und unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle Informationen, die für die Durchführung des Vermittlungsvertrages erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags bekanntwerdenden Umstände – gleich welcher Art – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind Maßnahmen, die der Durchführung des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bewilligten Auftrags dienen.

### **3. Bearbeitungsgebühr**

Nach Auftragsannahme und Bearbeitung ist eine Bearbeitungsgebühr laut aktueller Preisliste vom Auftraggeber zu zahlen.

### **4. Vermittlungshonorar**

Das Vermittlungshonorar richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Das Honorar wird fällig, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten (Kandidaten) ein Vertrag zu Stande kommt bzw. der Auftraggeber mit dem jeweiligen Dritten eine Vereinbarung trifft, dass dieser für ihn tätig wird.

### **5. Aufhebung des Vermittlungsauftrags**

Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufgehoben werden. Kommt nach der Aufhebung des Auftrags mit einem durch den Auftragnehmer vorgeschlagenen Dritten ein Vertrag zu Stande, bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf das Vermittlungshonorar unberührt. Dieser Anspruch besteht bis zu einem Jahr nach Aufhebung des Auftrags.

### **6. Datengeheimnis**

Die Daten werden laut der Datenschutzerklärung verarbeitet.

Die Kandidatenprofile, die der Auftraggeber von der Kinderbetreuungsagentur RheinMain erhält, bleiben Eigentum der Agentur.

Jedes Kandidatenprofil ist streng vertraulich zu behandeln. Es ist bei Nichteinstellung des Kandidaten zu vernichten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

### **7. Haftung**

Nach Abschluss des vermittelten Vertrags zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Haftungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer bestehen nicht.

### **8. Garantie**

Wird der vermittelte Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen vom jeweiligen Dritten aufgelöst, so werden dem Auftraggeber zwei weitere dem Anforderungsprofil entsprechende Kandidaten für die vermittelte Position honorarfrei vorgestellt.

### **9. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Vertragsparteien Wiesbaden. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

**10.** Sollte eine der Klauseln unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

Stand 01/2018